

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:

Haus des Stiftens gGmbH (im Rahmen der Spendenkampagne der Stadtwerke Osnabrück)

Bankverbindung

Konto	IBAN	BIC	Name der Bank
Spendenkonto	DE74 7002 0500 0009 8278 01	BFSWDE33MUE	Bank für Sozialwirtschaft

Die Haus des Stiftens gGmbH ist wegen der Förderung mildtätiger und kirchlicher Zwecke, sowie folgender gemeinnütziger Zwecke

- Die Förderung von Wissenschaft und Forschung;
- Die Förderung der Religion;
- Die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67, und von Tierseuchen;
- Die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
- Die Förderung von Kunst und Kultur;
- Die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;
- Die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
- Die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes;
- Die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§23 Umsatzsteuerrichtlinienverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten;
- Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsgeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste;
- Förderung der Rettung aus Lebensgefahr;
- Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung;
- Die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
- Förderung des Tierschutzes;
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit;
- Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz;
- Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene;
- Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen;
- Förderung des Schutzes von Ehe und Familie;
- Förderung der Kriminalprävention;
- Förderung des Sports (Schach gilt als Sport);
- Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde;
- Die Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings; der Soldaten und Reservistenbetreuung, des Amateurfunkens, des Modellflugs und des Hundesports;
- die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind;
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke.

nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes München, Steuernummer: 143/237/33598 vom 10.08.2016 nach §5 Abs.1 Nr.9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr.6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Spende für die oben genannten Zwecke verwendet wird.